

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 „Heugerecht“ zu:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit versetztem Pultdach an Stelle festgesetztem Satteldach (Planeintrag und Textz. 5.1 a)

§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)